

dem aber fand man auf einem Grabe ein kurzes Gedicht, das der Redaktion der „Volks-Ztg.“ zugesandt und von dieser zur Oeffentlichkeit gebracht wurde. In diesem Gedicht findet die Staatsanwaltschaft eine Verherrlichung einer strafbaren Handlung, nämlich des Mordes und des Hochverrats.

Der bekannte Prozeß gegen den Landrath v. Hilgers, welcher mit Freisprechung des Angeklagten endete, hat zur Folge gehabt, daß nun die Denunzianten und Belastungszeugen Neller auf Königsplatz und Bürgermeister Jungbluth aus dem Oblicafino, dessen Direktor Jungbluth war, ausgeschieden sind, zu einem unfreiwilligen Schub aus demselben zu entgehen.

Die „Wiener Zeitung“ ist wegen einer Beschreibung des bairischen Ministerialrundschreibens, betreffend das Verhältnis der Behörden zur Presse, mit Beschlag belegt worden.

Gegen den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei im Wahlkreise Rempel-Mettmann, den Cigarrenarbeiter J. W. Freische aus Berlin, wird von „amtlicher Seite“ mit Waffen gekämpft, die dem verhassten Parteimann zu schmutzig sein mußten, um sie in Anwendung zu bringen. Nach der „Erfelder Zeitung“ wurde an verschiedenen Stellen im Städtchen Wülfrath, ja sogar am Rathhause etc., ein Separatabdruck aus dem amtlichen „Rempeler Kreisblatt“ vom 15. Juli 1868 angeschlagen, der aus „amtlicher Quelle“ von dem Kandidaten der Arbeiterpartei auch folgendes sagt: „Friedrich Wilhelm Freische ist im Jahre 1825 zu Leipzig außerordentlich geboren.“ — Dann werden seine Sünden aufgezählt, die er als Demokrat und Sozialreiner begangen und am Schlusse heißt es, „daß er Vassalle mit Christus verglichen hat, und deshalb wegen „Gotteslästerung“ angeklagt gewesen sei.“ — Daß er frei gesprochen worden ist, hält man nicht für gut, auch zu erwähnen. Das ist die Art und Weise, wie man im Kreise Rempel-Mettmann amtlich die Arbeiterpartei von den gefährlichen Wegen des „Sozialismus“ abzulenken versucht. Im Uebrigen, bemerkt die „Erfelder Ztg.“, ist die große Masse der Bevölkerung völlig indifferent, und wird vorwiegend an der Wahl sich in einem sehr geringen Prozentsatz betheiligen. Die enorme Selbstliebe, die Täuschungen, statt der Erfüllung der bisherigen Hoffnungen und noch so manches Andere hat den Leuten allen Muth zum Wahlkampfe benommen.

Koblenz, 19. Juli. Der Kronprinz von Italien ist in Begleitung seiner Gemahlin heute von Mainz hier eingetroffen und ist nach kurzem Aufenthalt nach Köln weitergereist.

München, 18. Juli. Wie die „Süddeutsche Presse“ vernimmt, haben im Staatsministerium der Justiz die Vorarbeiten zur Revision des Strafgesetzes für Preßvergehen vom 10. November 1848 bereits begonnen, und wurden insbesondere die Gerichtshöfe zur Berichterstattung aufgefordert.

Der Vertrag über die Festung Ulm ist, wie die offiziellen Blätter mittheilen, abgeschlossen. Ueber die Bedingungen theilen sie aber noch nichts mit. Die Vermuthung, daß es sich bei der auf bairischen Vorschlag zu bildenden süddeutschen Militärkommission in erster Linie um die ehemaligen Bundesfestungen handelt, resp. um das Aufbringen der Kosten für die Befestigung und die Disposition derselben, wird jetzt bestätigt. Es handelt sich dabei natürlich eigentlich nur um Rastatt. Aus den offiziellen bairischen Blättern erfährt man nun, daß die badische Regierung, in deren Territorium die ehemalige Bundesfestung Rastatt liegt, und die also nach Auflösung des deutschen Bundes die zunächst berechtigste Regierung in Bezug auf diese Festung ist, nicht geneigt ist, auf eine solche Militärkommission einzugehen, d. h. also, daß sie das Schicksal der Festung nicht der bairisch-württembergischen Militärverwaltung überlassen will. Daraus dürfte hervorgehen, daß Preußen dem Projekt einer süddeutschen Militärkommission nicht freundlich gestimmt ist, da wohl nur die Unterstützung Preußens Baden dazu bestimmen kann, die Rastatt der süddeutschen Staatengruppe

zu versagen, auch wenn sie noch nicht einmal die Form eines süddeutschen Bundes angenommen hat.

Oesterreich. Wien, 18. Juli. Man hat das, was in den letzten Wochen auf militärischem Gebiete geschah, viel zu wenig beachtet. Schon die Beurteilung von 30,000 Mann für die Grubebauer war eine Neuerung, welche Anerkennung verdient, war eine heilsame Neuerung, weil sie bewies, daß die Erkenntniß der wirtschaftlichen Fragen endlich auch in Kreise gedrungen ist, welche bisher von oben herab auf die Geschäfts- und Geldwelt blickten. Vom militärischen, wie vom politischen Standpunkte weit bedeutender ist aber der zweite große Schritt, den Baron Ruhn mit der Aufhebung der Regiments-Inhaberrechte getan hat. Es giebt zusammen über 200 hohe Militärs, meist über den Feldmarschall-Leutnant, welche Inhaberrechte haben. Da sah der Herr der Protektion. Der dritte Zug, den Baron Ruhn zu thun gedenkt, ist freilich der bedeutendste. Er betrifft die Militärverwaltung, die nunmehr durch eine Armeeintendantur mit Civilbeamten ersetzt werden soll. Bekanntlich ist die Administration weitaus und ganz unbedeutend die größte Last des Militäretats. Jeder Gulden Militärauswand kostet über 90 kr. Administrationskosten. Das kommt nur daher, weil die Militäradministration mehr Generale zählt, als die Armee und weil, wie einmal im Reichsrathe gesagt wurde, zu jedem Heuschoder gleich ein Oberst gesetzt wurde. Mit der Einführung einer Civiladministration in der Armee ist eine Ersparniß von 10 Millionen noch leicht möglich, ohne daß der Effectivstand der Armee, welcher bisher immer herabgesetzt wurde, wenn es sparen hieß, auch nur um einen Mann vermindert zu werden braucht. Erst bei einer billigen Administration wird es möglich sein, die Schlagfertigkeit der Armee zu bewahren, ohne gleichzeitig die Lasten für das Militär unerträglich zu machen.

Italien. Auf dem allgemeinen Concilium zu Rom soll der Satz von der Unfehlbarkeit des Papstes als Dogma verfaßt werden. So liegt es in den römischen Plänen; von Frankreich her aber wird ein Vorschlag berichtet, der das gerade Gegenstück sein würde, ein Antrag, nämlich der, angeblich vom Bischof Maret mit einer Anzahl gallikanischer Geistlichen ausgearbeitet, vom Kaiser angeregt worden sei und auf nichts anderes hinausgehe, als auf Einführung des parlamentarischen Regimes in der Kirche. Es soll nämlich dem Papste eine ständige Kommission von Vätern zur Seite gestellt werden, um ihn fortwährend mit Rath und That zu unterstützen.

Mit Oesterreich scheint Rom einen ernstern Krieg vermeiden zu wollen. Der Herr von Meissenburg nach der Uebergabe der Antwortnote des Reichskanzlers aus Rom abreist, hat er daselbst noch etwas Wichtiges beobachtet können, nämlich: den Effect der Vollzugsverordnung zum Ebgesetze. Derselbe war in Rom ein sehr schlechter, weit schlechter als jener der verdamnten Geetze. Man hatte sich in Rom in Folge der Wiener ultramontanen Einschüchterungen an den Gedanken gewöhnt, daß ein solches Wort des Papstes der ganzen antikirchlichen Bewegung Einhalt thun werde und siehe da! keiner der mit dem Bann bedrohten Minister hat sich vor den Strahlen gefürchtet und sie haben, trotz der Allokution, jene Vollzugsverordnung erlassen. Man war ganz bestürzt. In Folge dessen sucht nun Rom wieder einen Schritt zur Ausböhnung zu thun. Gelegenheit soll sich hierzu in dem Antwortschreiben bieten, welches auf die Erwiderung Deuß's vorbereitet wird. Diese Antwort wird nicht lange auf sich warten lassen.

Florenz, 17. Juli. Die Deputirtenkammer hat die ministerielle Vorlage, welche das Militärintingent für das Jahr 1868 auf 40,000 Mann festsetzt, angenommen und den Vorschlag des Ausschusses, welcher ein Contingent von 50,000 Mann beantragt, verworfen.

Frankreich. Paris, 19. Juli. Der Kaiser ist heute Morgen nach Rombières abgereist. — „France“, „Etendard“ und „Con-

stitutionnel“ demüthigen übereinstimmend die Nachricht, daß Frankreich die spanische Regierung von der jüngsten Verschwörung in Spanien in Kenntniß gesetzt habe. — „France“ zufolge ist der Schluß der Kammeression am nächsten Sonnabend mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

Seitens der belgischen offiziellen Journale wird das Gerücht, der König beabsichtige sich zu einem Besuche des Kaisers Napoleon nach Rombières zu begeben, demüthigt.

Großbritannien. London, 18. Juli. Das Unterhaus genehmigte in der Comitésberatung den Gesetzentwurf, betreffend die „gefehrdigen Kräfte“, nachdem es zuvor einem Antrage, daß den aus Abyssinien zurückkehrenden Officieren ihre Fahrgebühren ohne Steuerabzüge ausgezahlt werden sollten, obwohl die Regierung sich dagegen erklärte — zugestimmt hatte.

Portugal. Lissabon, 17. Juli. Der Herzog von Loulé hat die Bildung eines Cabinets abgelehnt und ist nunmehr der Herzog von Avila mit Neubildung desselben betraut worden.

Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind von Radix heute hier eingetroffen und mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen worden. — Die Neubildung des Ministeriums ist noch nicht vollendet. Die öffentliche Meinung hat es ängstlich aufgenommen, daß dem Grafen Avila wiederum der Auftrag, ein Ministerium zu bilden, geworden ist.

Amerika. Washington, 8. Juli. Stevens hat im Repräsentantenhause fünf Zusatzartikel zu der Anklage gegen den Präsidenten Johnson eingebracht, worin er demselben den Mißbrauch seines Patronatsrechtes als Präsident zur Last legt und ihn beschuldigt, gefehlmäßig versahrende Beamte abgesetzt, Anhänger seiner Partei zu ihren Nachfolgern ernannt und das ihm zustehende Begnadigungsrecht in gemeinschädlicher Weise ausgeübt zu haben. Das Haus nahm die fünf Artikel in Erwägung.

Saaisisches und Schlesiisches.

Ramenz, 17. Juli. Nach rüstigem Schaffen sind auf unserer neuen Bahnhalle die Ingenieurarbeiten nun schon so weit vollbracht, daß heute die Hauptbegehung der Eisenbahnlinie Kadeberg-Ramenz mit Rücksicht auf die Lage der künftigen Bahnhöfe zu Walsitz und Ramenz vorgenommen werden konnte. Mit den Besitzern der betreffenden Grundstücke erfolgen in nächster Zeit die Expropriationsverhandlungen.

C i n e i m i s c h e s.

Amliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Juli 1868.

Anwesend 38 Mitglieder; entschuldigt die Herren: Bauerstein, Bergmann, Eisner, Finster, Fischer, Godt, Halberstadt, Herrmann, Kluge, Lüders, Müller I., Neumann, Plusenigwerth, v. Reichenbach, Räder, Sattig I., Schledt, Schmidt, Strupe, Vierling, v. Wolff.

- 1) Das Dankschreiben des Lohnfuhrmanns Kieselich und die Berechnung des Magistrats über den durch den am 16. Mai c. stattgefundenen Waldbrand im Revier Selblach verursachten Schaden wurden zur Kenntniß der Versammlung gebracht, und wird Magistat ersucht, der Versammlung über die für beim Brande geleistete Hilfe gegebenen Prämien Mittheilung zu machen. — 2) Der Antrag des Magistrats, zu den Kosten der Waldbergerberge einen jährlichen Beitrag von 100 Zflr. bis auf Widerruf zu bewilligen, wird abgelehnt. — 3) Die beantragte Bewilligung der Mehrausgaben bei der Verwaltung des Grundeigentums im Stadtbezirke pro 1867, im Betrage von 697 Zflr. 15 Sgr., wird abgelehnt, und der Magistat wiederholt ersucht, die Nachbewilligungen rechtzeitig zu beantragen. Der Antrag, den Etat der Verwaltung der Steinbrüche pro 1868 zur Bestreitung der noch erforderlichen Aufarbeitungs- und Bekämungskosten um 443 Zflr. zu verhärteln, wird wegen Abwesenheit des Herrn Baurath Martins bis zur nächsten